

Richtlinie für die Verleihung der Ehrenmedaillen der Samtgemeinde Sottrum vom 14.03.2024

A. Ehrenpreis der Samtgemeinde Sottrum

Der Ehrenpreis der Samtgemeinde Sottrum wird Ehrenamtlichen, die in der Samtgemeinde Sottrum ihren ersten Wohnsitz haben, zuteil, deren helfendes und freiwilliges, uneigennütziges Engagement das Gemeinwohl bereichert oder die sich aktiv für den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz einsetzen. Die in Eigeninitiative geleistete Arbeit wird ebenso gewürdigt wie der ehrenamtliche Einsatz in Vereinen oder Institutionen. Ziel ist die Anerkennung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements, Förderung des Gemeinschaftsgefühls sowie die Schaffung von Vorbildern für bürgerliches Engagement. Es können Einzelpersonen oder Gruppen ausgezeichnet werden.

Kategorien

- Soziales Engagement
- Kultur-, Heimat- und Brauchtumpflege
- Jugendförderung oder
- Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
- junges Ehrenamt für Jugendliche und Erwachsene ab dem vollendeten 13. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr

Hierzu zählen sowohl langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten, egal ob in Strukturen organisiert oder ganz individuell, als auch einmalige Projekte oder Initiativen mit herausragender Wirkung für die Gemeinschaft. Mitglieder eines Vereins können nicht für ihre Vorstandstätigkeit im Verein eine Ehrenmedaille erhalten. Diese können nur mit ihrem Verein als „Gruppe“ ausgezeichnet werden.

Um die Bedeutung der Auszeichnung hervorzuheben, sollen jährlich in der Regel nicht mehr als vier Personen oder Gruppen mit dem Ehrenamtspreis ausgezeichnet werden.

Verfahren:

- 1) Grundlage für die Auszeichnung bildet ein Antrags- bzw. Vorschlagsverfahren, in dem Angaben über das geleistete Engagement sowie eine entsprechende Begründung schriftlich vorgelegt werden müssen.
- 2) Der Aufruf zur Abgabe von Vorschlägen (von der Samtgemeinde Sottrum initiiert) erfolgt über die hiesigen Printmedien sowie das Internet.
- 3) Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppierungen, Vereine und Institutionen.
- 4) Vorschläge müssen bis zum 31. Juli eines Jahres bei der Samtgemeinde Sottrum eingegangen sein.
- 5) Eine Jury ermittelt aus den eingegangenen Vorschlägen bis zu drei Preisträger/innen, zuzüglich einer/s jugendlichen Preisträgers/innen. Die Jury besteht aus
 - a. Der Samtgemeindebürgermeisterin/dem Samtgemeindebürgermeister,
 - b. einer / einem Mitarbeitenden aus der Verwaltung
 - c. der bzw. dem Vorsitzenden des zuständigen Fachausschusses für die Ehrenamtsangelegenheiten sowie
 - d. vier durch den Samtgemeinderat benannten Repräsentantinnen bzw. Repräsentanten aus den Bereichen Soziale Einrichtungen, Kultur, Sport, Wirtschaft oder Natur/ Umweltschutz.

- 6) Die Ehrungen finden jährlich in der Woche des internationalen Tag des Ehrenamts (Anfang Dezember) im Rahmen einer Feierstunde statt. Eingeladen werden hierzu die zu ehrende Person sowie deren Familie und/oder maßgebliche Wegbegleiter im ehrenamtlichen Engagement; dieser Kreis sollte jeweils 10 Personen nicht überschreiten. Außerdem werden die Vorschlagenden, die Jury und die Fraktionsvorsitzenden der Samtgemeinde Sottrum sowie die Presse eingeladen.
- 7) Die Geehrten erhalten eine Laudatio von einem der Jurymitglieder, in der die Leistungen und Verdienste gewürdigt werden und die große Ehrenmedaille der Samtgemeinde Sottrum verliehen. Zusätzlich wird eine Urkunde und ein Blumenstrauß überreicht. Die Preisübergabe erfolgt durch die Samtgemeindebürgermeisterin bzw. dem Samtgemeindebürgermeister.
- 8) Preisträger/innen können frühestens nach Ablauf von 5 Jahren ein weiteres Mal in der Kategorie ausgezeichnet werden.

B. Sportlerehrungen der Samtgemeinde Sottrum

Die kleine Sottrumer Ehrenmedaille in Gold, Silber oder Bronze wird Einwohnerinnen und Einwohnern verliehen, die Wettbewerbserfolge für eine Einrichtung, einen Verband oder Verein der Samtgemeinde Sottrum errungen haben.

Kategorien:

Die Auszeichnungen erfolgen in den Kategorien Einzel, Mannschaft und Organisation/ Training jeweils getrennt nach Geschlechtern.

Vorgeschlagen für die Verleihung werden Platzierte offizieller Wettbewerbe auf

- Verbandsebene, sofern es keine Landesebene gibt, für den 1. Platz (Ehrenmedaille in Bronze)
- Landes- und norddeutscher Ebene bis zum 3. Platz (1. Platz - Gold, 2. Platz - Silber, 3. Platz – Bronze)
- Bundesebene bis zum 6. Platz (1. Platz - Gold, 2. + 3. Platz - Silber, 4. - 6. Platz – Bronze)
- Europäischer Ebene und darüber für die Teilnahme (Gold)

Berücksichtigt werden dabei ausschließlich Wettbewerbe offizieller Organisationen und mit Vorqualifikation auf niedrigerer Ebene.

Um die Bedeutung der Auszeichnung hervorzuheben, sollen jährlich in der Regel jeweils nicht mehr als 6 Preisträgerinnen und Preisträger ausgezeichnet werden.

Verfahren:

1. Es erfolgt ein Aufruf zur Abgabe von Anträgen auf Ehrungen (von der Samtgemeinde Sottrum initiiert) über die hiesigen Printmedien sowie das Internet.
2. Als Ehrengabe für Wettbewerbserfolge wird die kleine Ehrenmedaille der Samtgemeinde Sottrum mit Gravur der Jahreszahl der Aushändigung und einer Urkunde überreicht. In einer Mannschaft erhält jedes beteiligte Mannschaftsmitglied die kleine Ehrenmedaille und eine Urkunde.
3. Die Ehrung findet jährlich im Frühjahr für das abgelaufene Jahr statt.
4. Vorschläge müssen bis zum 30. November eines Jahres bei der Samtgemeinde Sottrum eingegangen sein.

5. Eine Jury ermittelt aus den eingegangenen Anträgen auf Ehrungen bis zu 6 Preisträger/innen, der einzelnen Kategorien. Die Jury besteht aus
- a. der Samtgemeindebürgermeisterin bzw. dem Samtgemeindebürgermeister
 - a. einer / einem Mitarbeitenden aus der Verwaltung
 - b. der bzw. dem Vorsitzenden des zuständigen Fachausschusses für die Ehrenamtsangelegenheiten sowie
 - c. ein aus jeder im Samtgemeinderat vertretenen Fraktion berufenes Ratsmitglied.

7) Die Ehrungen finden im Frühjahr eines jeden Jahres im Rahmen einer Feierstunde statt. Eingeladen werden die zu ehrenden Personen, deren Trainerin oder Trainer und vergleichbare Person, die Jury sowie die Presse. Die zu Ehrenden werden namentlich einzeln mit ihren Erfolgen erwähnt.

8) Preisträger/innen können frühestens nach Ablauf von 3 Jahren ein weiteres Mal ausgezeichnet.

C. Rechtliches

Auf Ehrungen nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch. Eine Ehrung kann durch Beschluss des Samtgemeinderates wegen unwürdigem Verhaltens wieder entzogen werden.

Die Richtlinie enthält Grundsätze, von denen ausnahmsweise in besonderen Einzelfällen abgewichen werden darf.

In besonderen Ausnahmefällen kann die Samtgemeindebürgermeisterin bzw. der Samtgemeindebürgermeister auf Beschluss des Samtgemeinderats die Ehrenmedallien der Samtgemeinde Sottrum unabhängig von einer Ehrungsfeier verleihen.

Diese Richtlinie tritt am 14.03.2024 in Kraft. Passus B ersetzt die Richtlinien zur Ehrungen durch die Samtgemeinde Sottrum im Bereich Sport in der Fassung des Beschlusses des Samtgemeindeausschusses vom 08.12.2008.

Sottrum, 14.03.2024

Der Samtgemeindebürgermeister